

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

39. Jahrgang

1983

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Die Katechismus-Tafel des Nikolaus von Kues in der Lamberti-Kirche zu Hildesheim

Von

Hans Jürgen Rieckenberg

Im Jahre 1451 weilte Kardinal Nikolaus von Kues auf seiner Visitationsreise durch Deutschland, die er im Auftrag Papst Nikolaus' V. durchführte, vom 4. bis 27. Juli in Hildesheim und der näheren Umgebung¹. Er ließ zur Festigung des Glaubens in der Lamberti-Kirche in der Neustadt Hildesheim eine Lindenholztafel (155×60 cm) mit dem Vaterunser, dem Ave Maria, dem Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten in niederdeutscher Sprache aufhängen. Heute befindet sich die Tafel im Roemer-Museum (siehe Abb. 1 und 2) unbekannt ist, ob auch in den Pfarrkirchen der Altstadt Hildesheim, etwa in St. Andreas, eine ähnliche Tafel aufgehängt worden ist und ob die übrigen Pfarrkirchen, die er auf der Reise visitiert hat, auch mit derartigen Tafeln bedacht worden sind. Das Schweigen der Quellen schließt diese Möglichkeit nicht aus, da wir über unsere Tafel weder aus den Schriften des Nikolaus von Kues noch aus anderen zeitgenössischen Quellen etwas erfahren. Unser Wissen verdanken wir einzig dem Umstand, daß die Tafel erhalten geblieben ist. Sie wird seit Anfang des 18. Jahrhunderts wiederholt erwähnt und ihr Text mitgeteilt. Sie stellt ein Unikum dar, da sie das einzige erhaltene Zeugnis für die Anbringung derartiger Texte auf Tafeln in Kirchen aus dem Mittelalter ist. Es ist aber nicht einzusehen oder verständlich, warum ausgerechnet nur St. Lamberti eine derartige Tafel erhalten haben soll, denn die Kirche ist durch nichts gegenüber den übrigen Kirchen Hildesheims ausgezeichnet. Schon das läßt darauf schließen, daß einmal eine größere Zahl von Kirchen ähnliche Tafeln besessen hat und daß diese im Zeitalter der Reformation oder aber des Barock entfernt worden sind, ein Opfer des Glaubenseifers oder der Neugestaltung der Kirche.

¹) E. Vansteenberghe, *Le Cardinal Nicolas de Cues* (1920) S. 485 (Das Itinerar des Cardinals); A. Schiele, *Nicolaus von Cues, Unsere Diözese* 10 (1936) S. 3–38; E. Meuthen, *Nikolaus von Kues 1401–1464, Skizze seiner Biographie* (3¹⁹⁷⁶).

Unsere Tafel war lange Zeit bis zu ihrer Restaurierung um 1960 in einem beklagenswerten Zustand. Die Inschrift, vor allem in ihrem unteren Teil, war nur noch schwer oder stellenweise überhaupt nicht mehr lesbar. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat Pastor Beseke von St. Lamberti, der Gewährsmann für C. Calvör, der den Wortlaut der Inschrift zum ersten Male veröffentlicht hat, augenscheinlich Schwierigkeiten bei der Lesung des Textes gehabt, oder Calvör hat dessen Vorlage nicht genau abgedruckt². C. Borchling hat sich um 1900 vom Leiter des Roemer-Museums den Wortlaut noch einmal mitteilen lassen; damals war er nicht mehr eindeutig zu lesen³. Die Abbildung 1 gibt ihren damaligen Zustand wieder. Die gleichen Schwierigkeiten bestanden um 1940 auch für Josef Koch, als er im Rahmen der Heidelberger Cusanus-Ausgabe den Wortlaut der Tafel erneut veröffentlichte⁴. Die übrigen Abdrucke des Textes bemühen sich nicht um seine paläographisch genaue Wiedergabe, sondern geben ihn normalisiert wieder.

Wir müßten uns wohl mit den Veröffentlichungen von Borchling und Koch zufriedengeben, wobei sich Koch verständlicherweise in Fragen des Wortlauts der Inschrift an den Germanisten Borchling, den guten Kenner der niederdeutschen Sprache, gehalten hat, wenn nicht seit der Veröffentlichung von Koch drei für das Verständnis entscheidende Tatbestände neu hinzugekommen wären.

1) Wilhelm Berges hat bei seinen Vorarbeiten zu der Ausgabe der Hildesheimer Inschriften im Auftrag der Göttinger Akademie mit Hilfe der alten, um 1880 von dem Photographen Boedeker in Hildesheim angefertigten Aufnahme der Tafel (Abb. 1) von Koch abweichende und – wie wir meinen – zum Teil bessere Lesarten erkannt.

2) Ich habe im Sommer 1981 in der Dombibliothek Beverina in Hildesheim in einem Notizbuch von Joseph Kratz eine von der übrigen Überlieferung unabhängige Abschrift des Textes wiedergefunden. Bei der bekannt sorgfältigen Arbeitsweise von Kratz, dem wir zahlreiche nur von ihm aufgezeichnete Nachrichten zur Geschichte Hildesheims verdanken, ist die Bedeutung dieser Abschrift nicht gering einzuschätzen. Er zeich-

²) C. Calvör, *Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana* ... (Goslar 1714) § 254 S. 105 f.

³) C. Borchling, *Die Zehn Gebote*, Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 24 (1903) S. 66 ff.; vgl. A. Bernt, *ebda.* S. 55; G. Schmidt, *Jb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 2 (1876) S. 30.

⁴) J. Koch, *Cusanus-Texte*, I. Predigten, 6: *Die Auslegung des Vaterunser in vier Predigten* (1940) S. 280–285. Die Angabe, daß die Tafel aus Eichenholz bestehe, beruht wohl auf einem Versehen. Auf meine Anfrage im Roemer-Museum wurde mir mitgeteilt, daß sie aus weichem Holz, vermutlich Linde, bestehe.

nete sorgfältig alle Initialen nach und hält die Zeilen entsprechend der Vorlage ein. Wir dürfen also davon ausgehen, daß er auch bei dieser Abschrift genau gearbeitet hat.

3) Um 1960 wurde – wie oben erwähnt – die Tafel restauriert (Abb. 2). Der Restaurator, Dr. Peter Seeger, schrieb mir darüber am 5. 6. 1980: „Die Restaurierung liegt nunmehr zwanzig Jahre zurück. Soweit ich mich erinnere, wurde der stark verschmutzte Hintergrund der Schrift gereinigt, wodurch die Schrift klar zutage kam. Die Schrift war vollständig erhalten, so daß m. W. keinerlei Ergänzungen notwendig waren.“ Am 10. 1. 1982 bestätigte er mir noch einmal: „Bei der Restaurierung seinerzeit wurden keine Texte älterer Arbeiten“ (über die Tafel) „herangezogen. Die Inschrift war gegen Ende zwar nur mit großen Schwierigkeiten lesbar, wir haben aber nichts hinzugefügt, was nicht erfaßt werden konnte“. Die Angaben zeigen deutlich, die Schriftzeichen sind nicht, wie bisher angenommen wurde, durch äußere Einwirkungen zerstört worden, sondern wohl überwiegend nur durch Schmutz verdeckt und vielleicht dadurch, sogar vor Zerstörung geschützt worden. Die Schmutzschicht ist natürlich in der unteren Hälfte wegen der größeren Bodennähe stärker als in der oberen gewesen (Abb. 1).

Diese Tatsachen rechtfertigen es, daß wir uns erneut mit der Inschrift auf der Tafel befassen. Wir legen den Text, wie er heute auf der wiederhergestellten Tafel zu lesen ist, unserer Untersuchung zugrunde. Nach der eindeutigen Aussage des Restaurators Peter Seeger kommt der Tafel doch die Bedeutung eines restaurierten Originals zu. Wir müssen jetzt davon ausgehen, daß dieser nach der Reinigung der Tafel von dem darauf ruhenden Schmutz die schwarzen Schriftzeichen auf weißem Grund in minutiöser Arbeit wiederhergestellt hat, so wie er sie damals bei genauem Studium glaubte lesen zu müssen, unbeeinflusst von gelehrten Überlegungen. Wir dürfen von dem wiedergewonnenen Text nur dort abweichen, wo wir zeigen können, daß sich Peter Seeger offensichtlich geirrt hat, denn bei aller Sorgfalt läßt sich eine Fehldeutung des vorgefundenen Schriftbildes nicht ausschließen. Es ist durchaus denkbar, daß sie in ihrer 500jährigen Geschichte auch schon früher einmal vor der Wiederherstellung um 1960 restauriert worden ist. Hierauf könnten das zu den übrigen Buchstabenformen wenig passende zweite *a* in *cardinalis* (Z. 1), das *a* in *Nicolaus* und in *Kusa* (Z. 2) sowie auch das *f* in *vifte* (Z. 3) hindeuten, das Berges und Kratz beunruhigt hat. Das Majuskel-W (Z. 43) ist so deformiert, daß Josef Koch Bedenken über den an sich verständlichen Wortlaut des Schlusses der Inschrift äußerte. Zur Kontrolle müssen wir daher alle überlieferten Lesarten heranziehen, wobei natürlich die neugefundene Kratz-

sche Abschrift wertvoll ist. Weiter darf die von Boedecker um 1880 gemachte photographische Aufnahme (Abb. 1) der Tafel nicht vernachlässigt werden und sind die Erkenntnisse von Berges, die er mit Hilfe dieser Aufnahme gewonnen hat, wichtig. Schließlich ist zum Vergleich für die Sprachformen der Inschrift die übrige schriftliche Überlieferung der Zeit aus Hildesheim, wie sie vor allem in dem von Doebner herausgegebenen Urkundenbuch der Stadt vorliegt⁵, heranzuziehen, wie wir sie aus den in niederdeutscher Sprache abgefaßten Urkunden, Sitzungsprotokollen, Erlassen usw. des Rates der Stadt kennen. Wenn es möglich ist, eine ungefähre sprachliche Übereinstimmung zwischen dem Wortlaut der Inschrift und dem der übrigen schriftlichen Überlieferung der Stadt herzustellen oder nachzuweisen, dann dürfen wir wohl hoffen, den ursprünglichen Text der Tafel wiedergewonnen zu haben. Dabei darf jedoch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß der Wortlaut von dem Inschriftenmaler nicht korrekt auf die Tafel aufgezeichnet worden ist.

Ein großes Problem für den Maler der Inschrift war ganz augenscheinlich die gleichmäßige Verteilung der Schrift in 44 Zeilen über die Tafel. Das ist ihm nicht besonders gelungen. So gerät er gegen Ende der Inschrift im Text der Zehn Gebote in Raumnot. Durch Unachtsamkeit verfaß er in Zeile 16 zudem das Wort *uns*, das er dann in der nächsten Zeile mit einem Hinweiszeichen nachtragen mußte. Das zweite Gebot (Z. 37/38) ist durch Auslassung eines Wortes verstümmelt worden; darüber ist noch zu sprechen. Besser gelungen ist es ihm, den Text zu untergliedern und ihn dadurch übersichtlich und gut lesbar zu gestalten. Dieser besteht aus einer Einleitung, in der der Grund für die Anfertigung der Tafel mitgeteilt wird (Z. 1–9, erste Hälfte). Dann folgen das Vaterunser (Z. 9, zweite Hälfte, bis Z. 16), das Ave Maria (Z. 17–20), das Glaubensbekenntnis (Z. 21–35) und zum Schluß die Zehn Gebote (Z. 36–44). Nach dem Vorbild illuminierter Handschriften und um die Lesbarkeit der 44 Zeilen weiter zu erleichtern, hat der Maler jeden Abschnitt mit einer neuen Zeile beginnen lassen und mit einer auf Goldgrund rot angelegten, abwechselnd ein- und zweizeiligen Initiale ausgeschmückt. Zur weiteren Untergliederung hat der Maler der Tafel Überschriften für die einzelnen Textteile verwendet (*Dat ꝑr nr*; *Dat Ave maria*; *De geloue*; *Dut synt de hilgen* :X: *bode goddes*); außerdem sind die Anfangsbuchstaben der (paarweise gereimten) Zehn Gebote durch rot gemalte Versalien hervorgehoben worden.

Als Interpunktion dienen entweder einfache oder doppelte rote Punkte

⁵) R. Doebner, UB der Stadt Hildesheim 1–8 und Glossar (1881–1901).

am Schluß eines jeden Gebotes, einer Bitte usw. Aber sie ist nicht konsequent durchgeführt worden; so fehlt sie am Schluß der Z. 13 nach *hute* und ist in den Schlußzeilen bei den Zehn Geboten nur noch sporadisch anzutreffen. Als Schrift finden wir die spätgotische Minuskel der Zeit (Textura), daneben bisweilen Großbuchstaben, vor allem als Zierschrift (jedoch nicht bei den *Nomina sacra* *god, iesus xps, maria*). Im übrigen ist nur schwer etwas über die Formung der Einzelbuchstaben auszusagen: Die Aufnahme von 1880 (Abb. 1) zeigt uns ebenso wie die von dem heutigen Zustand nach der Restaurierung (Abb. 2), daß einzelne Buchstaben nicht immer sehr sorgfältig ausgeführt worden sind. Es ist jedoch nicht mehr im einzelnen festzustellen, was an Unregelmäßigkeiten zu Lasten des Inschriftenmalers oder des Restaurators geht, der gewiß keine eindeutige Vorlage mehr für alle Teile der Inschrift bei der Wiederherstellung der Tafel vorgefunden hat. Außerdem ist, wie gesagt, nicht auszuschließen, daß schon früher einmal die Schrift nachgezogen oder ausgebessert worden ist.

Der niederdeutsche Wortlaut der Inschrift zeigt uns, wie sehr er mit den aus Hildesheim überlieferten niederdeutschen Sprachdenkmälern der Zeit verwandt ist. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er für die Tafel von einem Einwohner der Stadt oder der näheren Umgebung, vielleicht dem Pfarrer von St. Lamberti, aufgesetzt worden ist. Zu denken wäre natürlich auch an einen Geistlichen der Altstadt, wenn etwa auch die Pfarrkirchen der Altstadt derartige Tafeln auf Anweisung des Kardinals hätten aufhängen müssen, oder schließlich auch an ein Mitglied des Domkapitels, da dieses ja der Grundherr der Neustadt Hildesheim gewesen ist und die Stadt daher vom Kapitel abhängig war; der Dompropst war Archidiakon der Neustadt⁶.

Vom Text her bieten das Vaterunser, das Ave Maria und das Glaubensbekenntnis auf den ersten Blick keine Schwierigkeiten. Es handelt sich um eine fast wörtliche Übertragung der lateinischen Vorlage ins Niederdeutsche. Dennoch bedarf es einiger Worte zum Vaterunser. Darüber besitzen wir nun vier Fassungen einer Predigt des Nikolaus von Kues, und zwar zwei deutsche und zwei lateinische. Diese Predigt hat er 1439/40 in lateinischer und deutscher Sprache in Augsburg und 1451 auf seiner Visitationsreise durch Deutschland in Wien deutsch und 1455 in Brixen lateinisch gehalten⁷. Sprachlich steht dem Text unserer Tafel die Handschrift

⁶) Kunstdenkmale der Provinz Hannover 2, 4: Stadt Hildesheim, kirchliche Bauten, bearb. von A. Zeller (1911) S. 288.

⁷) Siehe Anm. 4, Predigten, vgl. Einleitung, Texte, Untersuchungen.

der Stadtbibliothek Trier (813/1343) in moselfränkischem Dialekt am nächsten, also in der Mundart, die Nikolaus von Kues selber gesprochen hat. Diese Handschrift überliefert die Augsburger Predigt⁸. Zeitlich gehören natürlich die Wiener Volkspredigt und unsere Tafel eng zusammen, diese ist aber nur in oberdeutscher Mundart überliefert⁹. Beide Texte können uns also sprachliche oder sachliche Aufschlüsse für den Text unserer Tafel geben. Schon die Bitte *to kome dyn rike* können uns beide deutschsprachigen Überlieferungen helfen. Vollmer¹⁰ ergänzt nämlich auf den ersten Blick einsichtig: *to vns kome dyn rike*. Aber diese Ergänzung ergibt einen Sinn, den Nikolaus von Kues bestimmt nicht gewollt hat. In den Überlieferungen der in Augsburg und Wien gehaltenen Predigt heißt es *zu komme vns dyn rike* (s. Anh. 2). In einer der lateinischen Überlieferungen stellte er die Frage: *Cur dixit adveniat? Ut sciamus futurum* (sc. regnum) *et non huius mundi, quia Spiritum capere non potest*¹¹. In der aus Wien überlieferten Predigt führte er aus: *Du solt nicht gedencken, das daz reich gotz zu dir köm. Nain nicht also! Es ist die gnad des heyligen geists zu dir köm ...*¹². Hier sei schon darauf hingewiesen, daß auch Coelde, über dessen enge Beziehungen zu dem Text unserer Tafel später noch ausführlich berichtet werden muß, die von uns vorgeschlagene Konjektur *uns* bringt¹³. Diese Konjektur erscheint um so gebotener, da der Cusanus in der Augsburger Predigt sagt: *Vnd ist diß meyne verstenisse des Pater Nosters zu dißer tzeit vnd getruwe das solche verstantnijs sulle in mir gemeret vnd vercleret werden von dage zu dage, als ich auch in vch von gode das begeren byn*¹⁴. Da auch in der Wiener Predigt vom März 1451, also während der Visitationsreise, die Formulierung *zu kom vns dein reich* gebraucht wird (siehe Anhang 2), liegt es doch nahe, daß Nikolaus von Kues die zweite Bitte nicht nur so aufgefaßt, sondern auch in seiner deutschen Übersetzung für unsere Tafel zur Verdeutlichung seines Glaubens wie in seiner wiederholt gehaltenen Predigt über das Vaterunser zum Ausdruck gebracht hat. Wie sehr er sich mit

⁸) Siehe Anm. 4, Predigten, S. 24–95, 142–176.

⁹) Siehe Anm. 4, Predigten, S. 96–121, 176 f. Inzwischen sind zwei weitere Handschriften bekannt geworden: Heiligenkreuz Cod. 165 fol. 233^r–245^v; Wien Cod. 14269 fol. 99^r–106^r; vgl. B. Adam, Katechetische Vaterunserauslegungen (1976) S. 241.

¹⁰) H. Vollmer, Die Psalmenverdeutschungen ... 3, 2 (1933) S. 63 f., 264.

¹¹) Siehe Anm. 4, Predigten, S. 132.

¹²) Siehe Anm. 4, Predigten, S. 104; vgl. auch Adam (wie Anm. 9) S. 65, 114, 187.

¹³) Der Christenspiegel des Dietrich Kolde von Münster, hg. von C. Drees (1954) S. 183.

¹⁴) Siehe Anm. 4, Predigten, S. 26.

dem Wortlaut der Predigt identifiziert hat, zeigt die Tatsache, daß er Nachschriften der Augsburger Predigt in seiner Kanzlei anfertigen ließ und an Freunde, wie Bernhard von Waging, schickte¹⁵. Der Wortlaut der Predigt war ihm ganz augenscheinlich eine Angelegenheit des Herzens. Da der Tafelmaler in der siebenten Bitte ebenfalls ein *uns* fortgelassen hat – das er dann allerdings in der folgenden Zeile nachtrug – und im zweiten Gebot wiederum ein Wort vergaß (dort gab es dann keine spätere Korrektur), glauben wir uns zum Vorschlag der Konjekture *uns* berechtigt, auch wenn auf der Tafel das Fehlen eines Wortes im Schriftbild nicht erkennbar ist.

In der nächsten Bitte: *dyn wille de werde*, hat die Trierer Handschrift das der lateinischen Vorlage näherstehende *gewerde* (siehe Anhang 2). Auch Coelde hat *gewerde*, wenn nicht statt dessen „geschehen“ verwendet wird^{15a}. Da aber *uerde* eindeutig auf der Tafel überliefert, auch nicht eigentlich falsch übersetzt, und *gewerde* in Hildesheim bisher nicht nachweisbar ist, muß es wohl bei *werde* bleiben. Die Wiederholung der Augsburger Predigt über das Vaterunser auf der Visitationsreise in Wien 1451 und später 1455 auch noch in Brixen legt nahe, daß Nikolaus von Kues auch sonst noch die Predigt gehalten hat, also vielleicht auch in Hildesheim.

Wie von den drei übrigen Texten der Tafel waren auch von den Zehn Geboten damals schon zahlreiche verschiedene Aufzeichnungen in deutscher Sprache in Umlauf. Die Geistlichen bemühten sich darum, die Gebote den Laien in Form von gereimten Merkversen nahezubringen, verständlich und einprägsam zu machen. Jedes der Gebote bildete einen Vers, und immer zwei Verse reimten sich. Diese Reime sollten als Gedächtnisstütze dienen. Hierdurch wurde zwangsläufig dem Wortlaut der Gebote Gewalt angetan. Er wurde verkürzt und oft verstümmelt. Gelegentlich wurde einmal ein Gebot ausgelassen. Dabei boten sich aufgrund des Textes immer wieder dieselben Reime an, wie: *got – spot, not – tot, unkuscheit – valscheit, gader – vader* usw. Dadurch ergeben sich auch immer wieder Anklänge an andere Reimfassungen der Gebote. Der Wortlaut unserer Fassung hebt sich aber trotz der vom Text der Gebote her bedingten Gemeinsamkeiten von den übrigen bisher bekannten Fassungen deutlich durch den Anfang wie durch die beiden Schlußverse ab: *Bouen alle dingk ... und: We nicht enthaelt disse teyn gebot ...* Sie helfen uns bei der Wiedergewinnung des verderbten Wortlauts des zweiten Gebotes (Z. 37/38):

¹⁵⁾ Siehe Anm. 4, Predigten, S. 142 f., 174, 187.

^{15a)} Siehe Anm. 13, S. 182.

Nicht ydel one noch in spot gibt keinen Sinn. Der Text kann auch nicht durch das Verb des ersten Gebots wie im zehnten das fehlende Tätigkeitswort durch das des neunten Gebots ergänzt werden. Das ergäbe ebenso wenig wie die Ergänzungsvorschläge von Kratz oder Borchling, nämlich *nen* bzw. *bit* einzufügen, einen Sinn. Zu denken ist mit Koch an *swer*¹⁶.

Daß die Verstümmelung nicht ausgebessert worden ist, beruht wohl neben der durch die Ungeschicklichkeit des Schriftmalers bedingten Raumnot vor allem darauf, daß Nikolaus von Kues kaum die fertige Tafel gesehen hat. Er weilte etwa drei Wochen in Hildesheim. Aber innerhalb dieser Zeit war die Tafel nicht zu vollenden. Die Beschaffung des geeigneten Holzes, seine Bearbeitung und Trocknung, das Auftragen des weißen Malgrundes, die Übertragung des Textes in die Hildesheimer Mundart, das Vor- und Nachzeichnen auf die präparierte Tafel, erforderte Zeit. Ungewiß ist außerdem, ob der Kardinal sofort bei seiner Ankunft in Hildesheim den Auftrag für die Anfertigung der Tafel erteilt hat. Die Nachrichten über seine Tätigkeit in Hildesheim erlauben keine Rückschlüsse auf ihren zeitlichen Ablauf. Sie geben keinen Anhaltspunkt für die Anfertigung der Tafel¹⁷.

Doch wie ist die verderbte Textstelle der Zehn Gebote wiederherzustellen? Wir sind in der glücklichen Lage, zu dem Wortlaut der Zehn Gebote eine Parallelüberlieferung zu besitzen, die bisher – so weit ich sehe – im Zusammenhang mit unserer Tafel unbeachtet geblieben ist. Der bekannte Prediger Dietrich Coelde († 1515)¹⁸ überliefert uns in seiner Schrift „Der Christenspiegel“¹⁹, die zwischen 1476 und 1479 zum ersten Mal gedruckt worden ist und von der bis 1531 30 Drucke bekannt sind, die Zehn Gebote ebenfalls in gereimten Versen, und zwar ebenfalls in niederdeutscher und dazu auch in niederländischer Sprache. Hinzu kommt noch der „Vorläufer“ von 1470, wie ihn der Herausgeber nennt. Unter den Drucken werden eine Kölner, eine niederländische und eine Lübecker Gruppe

¹⁶) Koch (wie Anm. 4) S. 285 Anm. 7.

¹⁷) Es liegt nahe, die Tafel mit dem Meister oder dessen Werkstatt in Verbindung zu bringen, der für unsere Kirche den sogenannten Lamberti-Altar geschaffen hat. Der Altar wird in die Zeit 1420–1440 datiert; vgl. A. Stange, Die deutschen Tafelbilder vor Dürer 1 (1967) S. 234 Nr. 770. Bis in die Zeit um 1480 sind nach dem heutigen Stand der Forschung keine weiteren Werkstätten aus Hildesheim bekannt geworden; vgl. H.G. Gmelin, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen (1974) S. 38. Ein Schriftvergleich mit Hildesheimer Tafelbildern, die Inschriften enthalten, läßt sich daher nicht durchführen.

¹⁸) Verfasserlexikon des Mittelalters, hg. von W. Stammer u. a. 2 (1936) Sp. 828–833; NDB 3 (1957) S. 307.

¹⁹) Siehe Anm. 13, S. 76 ff.

unterschieden. Bemerkenswert ist nun in unserem Zusammenhang, daß mit Ausnahme des sogenannten „Vorläufers“ alle Drucke die von der Hildesheimer Tafel her bekannten Reimverse der Zehn Gebote im Anschluß an eine Prosafassung der Gebote bringen. Sie sind wie der übrige Text in der für den Druckort entsprechenden Mundart abgefaßt. Alle Fassungen beginnen: *Bouen alle dingk* ... und schließen mit den Versen: *Wer nyt entbelt de X gebot* ... ebenso wie auf unserer Tafel, stehen ihr also sehr nahe. Wir bringen daher im Anhang 3 sowohl den der Zehn Gebote aus der ältesten erhaltenen Kölner Gruppe, der Kölner Ausgabe von 1486 als auch den ältesten aus der niederländischen Gruppe, der Delfter Ausgabe von 1487. In den ersten Drucken sind sie ebenso wie auf der Tafel ohne Rücksicht auf die Verse veröffentlicht, so daß der optische Eindruck der gleiche wie auf der Tafel ist.

Nun hat Borchling in der Handschrift 833/1368 der Stadtbibliothek Trier den Anfang des „Christenspiegels“ mit den Zehn Geboten in gereimten Versen gefunden (siehe Anhang 3)²⁰. Soweit ich sehe, wurde ihr Text weder für die Ausgabe von Coeldes „Christenspiegel“ noch für die Interpretation unserer Tafel herangezogen. Es fehlt darin allerdings das dritte Gebot, daher ist im vierten die Umstellung der Worte *vader* und *moder* unterblieben und das vierte und fünfte Gebot bilden einen Vers. Bemerkenswert ist weiter, daß auch hier der Wortlaut der Gebote ohne Rücksicht auf die Verse wie auf unserer Tafel und in den frühen Drucken des „Christenspiegels“ fortlaufend geschrieben worden ist und daß wir auch hier wie auf der Tafel und wie in den Coelde-Drucken den bekannten Anfang und Schluß haben. Der Wortlaut der Trierer Handschrift steht dem unserer Tafel sprachlich am nächsten, nach Borchling gehört sie einer westfälischen Mundart an.

Die Gemeinsamkeit aller Texte ist evident. Wir müssen sie nicht im einzelnen nachweisen. Unbestreitbar ist, daß der Wortlaut der Zehn Gebote unserer Tafel und der der von Coelde überlieferten Texte zusammengehören und sich von den übrigen bekannten Versen über die Gebote abheben²¹, aber auch von der Behandlung der Gebote in der in den Nieder-

²⁰) C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften. Reiseberichte, in: Nachrichten Göttingen 4 (1913) Beiheft, S. 168 f.

²¹) C. Borchling, Reiseberichte 1-4 (1899-1914); vgl. auch Anm. 3 und 20; J. Geffcken, Der Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts (1853) Beilagen S. 175 f.; J. G. Kosegarten, Baltische Studien 17, 2 (1858) S. 216 ff.; vgl. Wieckmann-Kodow, ebda. S. 209-215; Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied ... 2 (1867) Nr. 1126-1135, S. 906-911; G. Schmidt (wie Anm. 3). Die Wendung *Bouen alle dingk* scheint im 15. Jahrhundert im niederdeutschen und holländischen

landen und in Nordwestdeutschland im 14. und 15. Jahrhundert beliebten Schrift „Der große Seelentrost“²². Wie auch immer die Beziehungen der Texte untereinander oder zu einer gemeinsamen Vorlage sein mögen, es steht außer Zweifel, daß wir die von Coelde überlieferten Texte (C 1 bis 3) unter Berücksichtigung der mundartlichen Besonderheiten zur Wiederherstellung, beziehungsweise zur Verständlichmachung des Wortlautes der Inschrift auf der Hildesheimer Tafel heranziehen müssen. Er läßt sich ergänzen (siehe Anhang 1).

Josef Koch hat mit seinem Ergänzungsvorschlag in Zeile 37 recht. Das zu ergänzende Wort heißt *swere*. Auch der noch jetzt unverständliche Text des Gebots: *nicht ydel one swere noch in spot* läßt sich wiederherstellen: *ydel one* gibt auch jetzt noch keinen Sinn. Wie die Abbildungen zeigen, handelt es sich nicht um zwei Worte, sondern doch wohl um eines. Und zwar heißt das Wort *ydeliche*. Der Anfang lautet sicher *ydel*, das jetzt folgende *o* ist aus *i* und *c* zusammengezogen. Auf dem ersten senkrechten Schaft des *n* fehlt die Oberlänge des *h*. Das folgende *e* ist richtig. Die Lesung des Wortes ist durch Coelde (siehe Anhang 3, C 2 und 3) ebenso wie durch den epigraphischen Befund gesichert.

Die Coelde-Texte haben uns bei der Ergänzung und Wiederherstellung des Wortlauts unserer Tafel entscheidend geholfen; doch damit scheint mir ihre Bedeutung für die von der Hildesheimer Tafel ausgehende Cusanus-Forschung noch nicht erschöpft zu sein. Die Texte der Zehn Gebote auf der Tafel und die von Coelde überlieferten bilden eine eigene Gruppe unter den zahlreichen Aufzeichnungen dieser Gebote. Da Coelde in seinem sogenannten „Vorläufer“ von 1470 diesen Wortlaut der Gebote nicht verwendet, hat er ihn wohl erst nach dessen Abfassung kennengelernt, aber doch bevor er die endgültige Fassung seines Buches „Der Christenspiegel“ niederschrieb, also vor 1476/79, als er sich vor allem in Köln aufhielt. Wo und in welcher Mundart er diesen Wortlaut der Gebote für seine Drucke kennengelernt hat, in Westfalen, in den Niederlanden oder am Niederrhein, ist nicht bekannt und nicht erschließbar, da der Wortlaut der Gebote ja für die einzelnen Ausgaben in die am Druckort gültige Mund-

Sprachgebiet beliebt gewesen zu sein. Wir finden sie in der wohl aus Südholland stammenden Übertragung von Susos Büchlein „Von der ewigen Weisheit“, Kap. 23, der Hs. Landesbibliothek Darmstadt A. 22 fol. 146^r von 1475; vgl. G. Achten – H. Knaus, Deutsche und Niederländische Gebetsbuchhandschriften der Hessischen Landesbibliothek Darmstadt (1955). Sie ist auch im 1498 in Lübeck erschienenen Reineke Voss anzutreffen (hg. von A. Lübben [1867] Vers 2384). Diese Beispiele lassen sich sicher vermehren.

²²) Der große Seelentrost, hg. von M. Schmitt (1959) bes. S. 271.

art übertragen worden ist. Es ist kaum vorstellbar, daß Coelde für seine Drucke und für die Trierer Handschrift dieselbe Vorlage benutzt hat. Die Abweichungen der Trierer Handschrift (C 3) beruhen gewiß nicht auf Abschreibfehler Coeldes – wie die nicht vollzogene Umstellung von *vader* und *moder* zeigt, ist das dritte Gebot von Coelde nicht versehentlich beim Abschreiben fortgelassen –, sondern auf einer aus unbekannten Gründen geänderten Vorlage. Die Hildesheimer Tafel kommt für die Coelde-Texte als solche nicht in Betracht. Dabei will es wenig besagen, daß wir von einem Aufenthalt Coeldes in Heildesheim nichts wissen. Entscheidend ist, daß die Coelde-Texte nicht die Verstümmelungen des zweiten Gebots der Hildesheimer Tafel haben, dafür fehlt in der Trierer Handschrift (C 3) das dritte Gebot und das vierte und fünfte sind zu einem Vers zusammengefaßt. Es ist also davon auszugehen, daß Coelde unabhängig von unserer Tafel mindestens zwei verschiedene Vorlagen gehabt hat, einmal eine exakte, die er dem Abdruck in seinen verschiedenen Ausgaben des „Christenspiegels“ zugrunde gelegt hat (C 1 und 2), und zum anderen die, die er in der Trierer Handschrift (C 3) überliefert hat. Das bedeutet, daß der Wortlaut der Gebote an mindestens zwei verschiedenen Orten von Coelde gefunden worden ist. Aus allem folgt aber auch, daß alle drei Texte eine gemeinsame Vorlage gehabt haben müssen.

Zur Lösung dieses Problems erscheint es uns hilfreich, die ersten Zeilen der Tafel, die Einleitung, einer genaueren Interpretation zu unterziehen. Es wird die Unwissenheit und Unkenntnis des gemeinen Volkes in den Glaubenssätzen, wie dem Vaterunser und dem Glaubensbekenntnis (Zeile 5 bis 7) beklagt und dann fortgefahren: *dar vmme gaf he in schriften vnd heyt idt in de kerken hengen*, das heißt doch, der Kardinal ließ die Glaubenssätze, wie in unserem Falle, auf eine Holztafel aufmalen und in die Kirchen hängen. In dem Text unserer Tafel wird ganz allgemein über die religiösen Mißstände geklagt und nicht über die Hildesheimer Verhältnisse oder gar über die in der Lamberti-Gemeinde. Die Tafel mit diesem Text könnte also nach einer Übertragung in die entsprechende Mundart in jede Kirche, die der Kardinal auf seiner Reise visitiert hat, gehängt worden sein, wie es ja in den Zeilen 8/9 ausdrücklich heißt. Wir dürfen also die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Nikolaus von Kues tatsächlich derartige Tafeln auch in andere Kirchen hängen ließ und daß wir daher auf vollständige oder auch bruchstückhafte, bisher unbekannte Abschriften des Wortlautes unserer Tafeln stoßen können. Nach der schon sehr weit fortgeschrittenen Inventarisierung unserer Kunstdenkmäler in Kirchen und Museen ist allerdings die Möglichkeit gering, noch weitere originale Tafeln des Cusanus zu finden. Der Text läßt offen, ob unsere Tafel das er-

ste Beispiel für eine derartige Katechismustafel gewesen ist. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht sehr groß, daß sich ausgerechnet das älteste Exemplar erhalten haben soll, während alle übrigen verloren sind. Auf jeden Fall können wir in den Kirchen, die der Kardinal visitiert hat, mit Hinweisen auf derartige Texte rechnen.

Wenden wir uns wieder der Frage nach der Vorlage für die Hildesheimer Tafel und die Coelde-Texte zu. Wir haben schon dargelegt, daß die Hildesheimer Tafel nicht die Vorlage der Coelde-Texte sein kann. Umgekehrt scheiden diese als Vorlage der Hildesheimer Tafel aus, da sie jünger als die Tafel sind und der Kardinal erst nach seiner Tätigkeit in Hildesheim Coeldes Heimat besucht hat, wie wir noch zeigen werden. Wie wir ebenfalls dargelegt haben, hat nach dem Zeugnis der Hildesheimer Tafel Nikolaus von Kues weitere Tafeln mit dem gleichen Text aufhängen lassen. Ist nun die Vorstellung abwegig und gewagt, daß Nikolaus von Kues ein Formular für den Text der Hildesheimer Tafel und für weitere benutzt hat, ob für alle das gleiche, bleibt ungewiß, und daß Coelde andere Tafeln des Kardinals in Kirchen seiner Heimat gesehen hat?

Diese Annahme erklärt doch wohl am einfachsten das Auftauchen desselben Wortlauts auf der Hildesheimer Tafel und bei Coelde. Von Hildesheim begab sich Nikolaus von Kues als päpstlicher Legat über Hannover (27. Juli) nach Minden (30. Juli bis 8. August). Ob er auf der weiteren Reise von Minden über Nordhorn nach Deventer (13. bis 20. August) auch die Bischofsstadt Osnabrück aufgesucht hat, läßt sich bei dem Stand unseres Wissens nicht entscheiden. Wie die Korrespondenz des Kardinals, die er während der Reise führte, erkennen läßt, war er aber auch durch schriftliche Weisungen für die Reform tätig. Er kann also auch die westfälischen Bischöfe, Äbte usw. auf diese Weise mit seinen Wünschen und Anordnungen bekannt gemacht haben, wie er etwa von Minden aus die Äbte von Corvey und Loccum schriftlich unterrichtet hat. Nach seiner Tätigkeit in zahlreichen Orten der Niederlande ist er lange Zeit am Niederrhein kreuz und quer umhergezogen und hat dabei auch dort wohl in der gleichen oder ähnlichen Weise wie in Hildesheim das Vaterunser, das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote in Kirchen auf Tafeln oder vielleicht auch direkt auf die Wände aufmalen lassen.

In der Landschaft, die der Kardinal nach seiner Reformtätigkeit in Hildesheim aufgesucht hat, hat Coelde sein Leben verbracht. In Münster geboren, in Osnabrück aufgewachsen, wirkte er als Prediger und Seelsorger zunächst als Augustiner-Eremit und dann als Franziskaner am Niederrhein, in den Niederlanden und dann vor allem in Köln. Wenn die angenommene Zeit seiner Geburt (um 1435) zutreffen sollte, so könnte er den

großen Kirchenreformer in seiner westfälischen Heimat 1451 gesehen haben. Ähnliche Tafeln wie die Hildesheimer, aber doch mit dem gleichen Text, allerdings in der entsprechenden Mundart, hat Coelde irgendwo kennengelernt und abgeschrieben.

Aus dem Jahre 1521 gibt es nun aus St. Zeno in Bad Reichenhall die gleichen Texte wie in Hildesheim in derselben Reihenfolge auf zwei Tafeln verteilt in Stein gehauen²³. Auf seiner Visitationsreise war der Kardinal zweimal im benachbarten Salzburg, Anfang des Jahres 1451, von Spital kommend, auf der Reise nach Wien und auf der Rückreise von Salzburg nach München. Auch wenn die Tafeln aus dem Jahre 1521 stammen, so klingen doch einige Wendungen an den Text des Cusaners an, wenn es in der vierten Bitte ebenso wie in seiner Wiener Predigt heißt: *gib vns hewt vnser täglich prott*, während er auf der Hildesheimer Tafel und in der Überlieferung der Augsburger Predigt die damals übliche Wendung gebraucht: *vnse degelike brot gyff vns hute* (Anhang 2). Diese veränderte Wortstellung finden wir schon bei dem 1439 verstorbenen Prediger von St. Stephan in Wien Thomas Peuntner in dessen „Betrachtung über das Vaterunser“²⁴, so daß sich Nikolaus von Kues anscheinend einer Formulierung bediente, wie sie im Südosten des Reiches gängig war. In der nächsten Bitte heißt es auf der Reichenhaller Tafel wieder ebenso wie in der Wiener Predigt: *vergib vns vnser schuld als vnd wir vergeben vnsern schuldigern* (Anhang 2). Ein weiteres Beispiel für wörtliche Übereinstimmung habe ich bisher nicht gefunden. Unbestreitbar stimmen dem Sinn nach der Anfang der Zehn Gebote auf der Hildesheimer Tafel mit dem auf der Reichenhaller überein, wenn es auf dieser heißt: *hab got lieb für und über alle dinge dem nügsten alls dich selbst*. Auch hier wie auf der Hildesheimer Tafel folgt am Schluß der Gebote die Aufforderung, diese zu halten. Jedoch weicht der Wortlaut der Gebote nicht unerheblich von den bekannten Cusanus-Texten ab. Der Anfang der zweiten Tafel: *Höre Israel ...* erinnert an den in Süddeutschland sehr bekannten Marquard von Lindau²⁵.

Von einer weiteren heute nicht mehr erhaltenen Katechismustafel wissen wir aus St. Christoph in Mainz durch Serarius, der sie um 1600 noch gesehen hat. Nach diesem ließ sie der Erzbischof Berthold von Henneberg

²³) Der Wortlaut der beiden Tafeln wurde bisher nirgends veröffentlicht. Ich verdanke ihn der Inschriftenkommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die mir Abbildungen der Tafeln zur Verfügung gestellt hat.

²⁴) Thomas Peuntner, Betrachtungen über das Vaterunser, hg. von R. Rudolf (1958) S. 8.

²⁵) Vgl. den Artikel „Marquard von Lindau“ im Verfasserlexikon 3 (1943) Sp. 270 (J. Klapper).

(1484–1504) in der Kirche anbringen. Vollständig überliefert ist jedoch nur der Text des Vaterunser, des Ave Maria und der Anfang des Glaubensbekenntnisses. Möglich ist aber doch durchaus, daß diese Tafel darüber hinaus auch die Zehn Gebote enthalten hat. Auch hier sind Anklänge im Text des Vaterunser an die Hildesheimer Tafel und vor allem an die Augsburger Predigt zu beobachten. Wie in der Augsburger Predigt heißt es aber in der dritten Bitte: *gewerde* statt *werde* und am Schluß: *vnd nyt leidt vnß in bekorung, sondern loß vns von vbel. amen.* Dem Ave Maria wurde noch angefügt: *O du helge iungfraw Maria, mutter gottes, bidt godt vor vns vndt in stund des dodes. amen*²⁶.

Nikolaus von Kues ist auf seiner Visitationsreise in Mainz vom 14. November bis 10. Dezember 1461 gewesen, hat dort eine Provinzialsynode abgehalten und wohl auch dort Katechismustafeln anbringen lassen. Sie können also als Vorlage für die Tafel des Berthold von Henneberg in St. Christoph gedient haben. Die Vermutung, daß die Reichenhaller wie auch die Mainzer Tafel ebenfalls auf Tafeln des Nikolaus von Kues zurückgehen – die ursprüngliche Reichenhaller könnte 1512 beim Brand von St. Zeno vernichtet worden sein²⁷ – ließe erwarten, daß der Kardinal mehrere Fassungen für den Text gehabt hat: Für Reichenhall eine in Anlehnung an die Wiener Predigt, und in Hildesheim und Mainz an die Augsburger. Sollte diese These richtig sein, so würde dieses darauf hindeuten, daß der Kirchenreformer auf die sprachlichen Besonderheiten und kirchlichen Vorstellungen der einzelnen Landschaften in seinen Predigten, in den Texten der Katechismustafeln und damit ganz allgemein in seiner Reform stärker eingegangen ist, als die Hildesheimer Tafel es erkennen läßt, eine Beobachtung, die wir schon bei der Behandlung der Coelde-Texte machen konnten.

Die Anbringung der Reichenhaller Tafel in der Vorhalle der Kirche legt den Gedanken nahe, daß unsere Hildesheimer Tafel an einen entsprechenden für die Gemeinde sichtbaren Platz gehängt worden ist. Calvör berichtet 1714, daß sie in der Sakristei hänge²⁸. Das kann kaum der ursprüngliche Ort gewesen sein, den Nikolaus von Kues für sie vorgesehen hat. Die heutige Lamberti-Kirche ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut worden, der Chor laut Inschrift 1477²⁹, so daß die Tafel also schon sehr bald ihren ursprünglichen Platz verloren hat. Wo sie in der

²⁶) Inschriften der Stadt Mainz, hg. von F. V. Arens (1958) Nr. 1380; N. Serarius, *Moguntiacarum rerum ... libri V* (Mainz 1604) S. 45.

²⁷) H. Vogel, *Geschichte von Bad Reichenhall* (1971) S. 46.

²⁸) Calvör (wie Anm. 2) S. 105 f.

²⁹) *Kunstdenkmale* (wie Anm. 6) S. 288.

spätgotischen Hallenkirche ihren Platz gehabt hat, wissen wir nicht und kennen nicht den Zeitpunkt, an dem sie in die Sakristei überführt worden ist, wahrscheinlich aber doch wohl spätestens 1542 bei der Durchführung der Reformation. Bei den vorher ungeklärten kirchlichen Verhältnissen in der Neustadt ist es möglich, daß der Pfarrer von St. Lamberti die Tafel schon vor 1542 in die Sakristei geholt hat³⁰ und sie so der Vernichtung entgangen ist.

Wie wir jetzt aus der Visitationsordnung für die Pfarreien des Bistums Brixen aus dem Frühsommer 1455 wissen, die entweder direkt auf Nikolaus von Kues als Brixener Bischof zurückgeht oder von ihm veranlaßt worden ist, ist er zweifellos durch den *Tractatus de visitatione praelatorum*, den Johannes Gerson dem Provinzialkonzil in Reims 1408 vorgetragen hat, in seinen Reformbemühungen beeinflußt worden³¹. Ähnliche Vorstellungen, wie sie in der Brixener Visitationsordnung geäußert werden, finden wir auch in der Visitationsordnung des mit Nikolaus von Kues befreundeten Bischofs Johann III. von Eichstätt vom 8. Juli 1452 und bei dem ebenfalls befreundeten Abt Kaspar Aynhofer und dem Prior Bernhard von Waging, beide in Tegernsee.

Ob Nikolaus von Kues allerdings Gersons Anregung gekannt hat: *Agant igitur praeominati quod doctrina haec libris inscribatur, tabellis affigatur tota vel per partes in locis communibus, utpote in parochialibus ecclesiis, in scolis, in hospitalibus, in locis religiosis*³², und ob er daraufhin in der Lamberti-Kirche in Hildesheim und in anderen Kirchen Katechismustafeln hat anbringen lassen – wie Josef Koch meint³³ – bleibt ungewiß. Diese Anregung gibt Gerson um 1404 in einem Begleitschreiben an einen ungenannten Bischof zu seinem „opusculum tripartitum“. Gegen die Kenntnis des Briefes spricht natürlich nicht unbedingt die Tatsache, daß der Brief nur in Basel und Frankreich überliefert ist. Dieses Briefzitat muß aber doch mit dem Abschnitt aus seiner Visitationsordnung von 1408 zusammengelesen werden, die von der Brixener Ordnung übernommen worden ist: *Item pro debita appositione remediorum per visitantem expedit, ut habeat et haberi faciat tractatulos breues per parochias in vulgari de examinatione conscientie de*

³⁰) J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim 1 (1922) S. 324 ff.; vgl. d. e. s., Geschichte der Neustadt Hildesheim (1937).

³¹) H. Hürten, Akten zur Reform des Bistums Brixen (1960) bes. S. 32; vgl. auch H. Kraume, Die Gerson-Übersetzungen Geilers von Kaysersberg (1980) bes. S. 47 f.

³²) Jean Gerson, Œuvres complètes 2, hg. von Glorieux (1960) S. 74 f. Nr. 18.

³³) Koch (wie Anm. 4) S. 281.

*decem preceptis et aliis accomodis examini conscientie unius-cuiusque etc.*³⁴. Hier ist von Traktaten die Rede, die in Kirchen aufgehängt werden sollen, also doch wohl von Abhandlungen über theologische Fragen. In seinem Brief bezieht sich sein Vorschlag ausdrücklich auf sein „opusculum tripartitum“, also auf Traktate über „de praeceptis“, „de confessione“ und „de scientia mortis“.

Es erscheint uns notwendig, kurz zusammenzufassen, was wir überhaupt über derartige Tafeln wissen³⁵. Unbestreitbar ist, daß es sich bei den *tabellae* Gersons wie bei unserer Hildesheimer Tafel um Holztafeln handelt. Wenn ich richtig sehe, müssen wir bei diesen zwischen zwei Gruppen unterscheiden, nämlich zwischen solchen Holztafeln, die selber als Schreibstoff dienten und solchen, die als Unterlage für einen Schreibstoff verwendet wurden. Zur letzteren Gruppe gehören die mit einer Wachsschicht überzogenen und die mit Pergament oder Papier bespannten Holztafeln (Pergamenttafeln). Die *tabellae* – der Ausdruck wird wiederholt im 15. Jahrhundert gebraucht – oder *tabulae* sind die seit der Antike bis ins späte Mittelalter üblichen Bezeichnungen für Holztäfelchen oder Tafeln, die mit einer Wachsschicht überzogen waren. Diese diente zum Einritzen der Buchstaben. Dabei wurden mehrere sehr dünne Holzblättchen zusammengefügt und beidseitig beschrieben. Nur die beiden Außenseiten, der Vorder- und Rückdeckel, wurden oft freigelassen. Die Zahl der so zusammengefügt Holzblättchen konnte verschieden groß sein. Diese Wachstafeln wurden zum Festhalten von Notizen aber auch für literarische Entwürfe gebraucht, ehe diese auf Pergament oder auch Papier übertragen wurden. Aufgezeichnet wurden aber auch auf derartige Tafeln Abrechnungen aller Art. Bekannt sind die der französischen Behörden. Eine derartige Wachstafel mit Abrechnungen des Hildesheimer Rates findet sich auch im Roemer-Museum.

Die Pergamenttafeln besaßen alle Vorzüge und Nachteile der Pergamenthandschriften und -urkunden. Im Gegensatz zu diesen konnten sie aber nur einseitig beschrieben werden. Die Größe konnte wohl kaum das Format der Handschriften und Urkunden wesentlich übertreffen. Wattenbach weiß nur von zwei derartigen Tafeln zu berichten. Die ältere von ih-

³⁴) Hürten (wie Anm. 31) S. 32.

³⁵) Zum Folgenden vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters (31896) Register s. v. tabella, tabellae; tabula, tabulae; tavel, taveln; B. Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (1979) bes. S. 26 ff.; vgl. auch: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 11, 1 (1935) Sp. 13–17; Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben 4 (1878) S. 508 s. v. tafel.

nen stammt zufällig wiederum aus Hildesheim (letzter Eintrag 1496) und die jüngere aus Villingen (Anfang 16. Jh.). Ihre Zahl läßt sich jetzt jedoch vergrößern. Eine nicht mehr erhaltene befand sich im Dom zu Braunschweig (letzter Eintrag 1514), eine zweite ebenfalls nicht mehr erhaltene in der Deutschhauskirche in Mainz (um 1500); von beiden sind aber die Texte bekannt. Von einer dritten aus der Elisabethkirche in Marburg (15. Jh.) ist auch das Pergament erhalten. Vollständig erhalten sind die Tafeln in Ringsted (15. Jh.) auf Seeland, einer alten Grabstätte vieler dänischer Könige, und die beiden Abblaßtafeln in der Deutschordenskirche von 1466 und 1513 in Wien. Diese Tafelwerke konnten aus einer oder mehreren Holztafeln bestehen. So haben die aus Marburg, die ältere aus Wien und die aus Ringsted nur eine Tafel, während die jüngere Abblaßtafel aus Wien ein Triptychon bildet und die Hildesheimer Pergamenttafel nach Mitteilungen der Deutschen Staatsbibliothek Berlin aus einer massiven Eichenholzplatte besteht, die an der Vorder- und Rückseite mit je zwei schmiedeeisernen Angeln befestigte Eichenholztüren besitzt; alle Holzteile sind jeweils auf der zugedeckten Seite mit beschriebenem Pergament beklebt, die Grundplatte also auf beiden Seiten. Die Grundplatte hat am unteren Rand einen Sims, auf dem die Türen aufliegen.

Auf den Tafeln wird über die Geschichte des Ortes, des Altars, der Kirche, der Dynastie, die die Kirche gestiftet hat, auf den Abblaßtafeln über die Abblaßprivilegien berichtet. Dabei muß der letzte Eintrag nicht unbedingt das Alter der Tafel angeben. Die Hildesheimer Tafel enthält zusätzlich Petrus Pictaviensis, *Compendium historiae in genealogia Christi*, und die Mainzer Tafel ein gereimtes Gebet von 200 lateinischen Versen und ein Prosagebet³⁶.

³⁶) Wattenbach (wie Anm. 35) S. 626. Die ergänzenden Angaben zur Hildesheimer Pergamenttafel verdanke ich der Deutschen Staatsbibliothek Berlin (Signatur: Lat. fol. 325). – Zu Petrus Pictaviensis vgl. F. Stegmüller, *Repertorium biblicum* (1940 ff.) Nr. 6778, 3. – Den Hinweis auf die Braunschweiger, Ringsteder und Marburger Tafel wie auch die Literatur dazu verdanke ich B. U. Hucker. – Zur Braunschweiger Tafel siehe J. J. Mader, *Antiquitates Brunsvicensis ...* (Helmstedt 1678) S. 173 ff.; vgl. auch G. W. Leibniz, *Scriptorum Brunswicensium ... tomus 3* (Hannover 1711) S. 148. – Zur Ringsteder Tafel: *Scriptores minores historiae Danicae ... 2*, hg. von M. Cl. Gertz (1970) S. 82 ff. (Abb.). – Zur Marburger Tafel: Sankt Elisabeth ... Aufsätze, Dokumente, Katalog (1981) S. 481 f. Nr. 116 (Abb.); St. Elisabeth ... Ausstellung der Universitätsbibliothek Marburg (1983) S. 63 f. – Zur Mainzer Tafel: Mainzer Inschriften (wie Anm. 26) S. 682 Nr. 1531. – Zu den Wiener Abblaßtafeln: B. Dudik, *Über Abblaßtafeln*, SB Wien 58 (1868) S. 155–180; speziell zur jüngeren: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag, veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (1983) S. 52 f. Nr. 51 (Abb.). – Um Pergamenttafeln handelt es sich wohl auch bei den nicht im Original

Es bleibt ungewiß, ob Gerson an eine Wachs- oder an eine Pergamenttafel gedacht hat. Beide waren für die Bekanntmachung gelehrter Traktate von mehreren Seiten Umfang geeignet; zum Aufhängen in der Kirche oder an einem anderen Orte empfahl sich doch wohl die Pergamenttafel. Ihre Schrift war widerstandsfähiger.

Bei den Holztafeln, die selber als Schreibtafeln dienten, müssen wir zwischen solchen unterscheiden, die einen weißen Farbanstrich erhielten, grundiert wurden, und solchen, bei denen direkt auf dem geglätteten Holz geschrieben wurde. Diese Holztafeln haben den Vorteil, daß sie wesentlich größer sein konnten als die Wachs- und als die Pergamenttafeln. Theoretisch konnten sie ebenso groß sein wie Tafeln der zahlreichen gotischen Tafelbilder. Wegen ihrer Größe und der dadurch möglichen größeren Schrift konnte ihr Text aus größerer Entfernung gelesen werden. Diese Tafeln waren geeignet für den Unterricht in Schulen und zur Bekanntmachung von Anordnungen der Behörden. Welche von beiden Arten bevorzugt wurde, war wohl vor allem eine Frage des Geldes. Es ist verständlich, daß für die Zwecke des Nikolaus von Kues die weißgrundierte Holztafel gewählt wurde. Ob der Kardinal auf die Gestaltung der Tafel persönlich Einfluß genommen hat, ist unbekannt. Eine solche Tafel entsprach aber sicher am besten seinen Wünschen. Darauf konnten wie auf einer gotischen Bildtafel die Buchstaben gut lesbar und für längere Dauer haltbar aufgemalt werden. Wie wir uns die Tafeln mit den Statuten des Stralsunder Hansetages von 1444 oder die mit den Statuten der Stadt Bremen von 1434, die in den Rathäusern aufgehängt worden sind, die mit der Verordnung des Hochmeisters über den Englandhandel von 1443, mit den *tabulae officiorum* in den Kirchen, den Ostertafeln, den Holzkalendern oder vielleicht auch den ältesten böhmischen Landtafeln vorzustellen haben, wissen wir nicht. Ich bin überzeugt, daß der Rat von Hildesheim 1451 die Anordnung des Kardinals über die Sonntagsheiligung mit Hilfe einer Tafel publiziert hat³⁷.

Allen Tafeln ist gemeinsam, daß ihre Texte eine breitere Öffentlichkeit erreichen sollten als die der Handschriften und Urkunden. Sie konnten in Kirchen, Rathäusern und anderen der Öffentlichkeit jederzeit zugänglichen Orten aufgehängt werden. Wie schon gesagt, am wenigsten geeignet hierfür waren wohl die Wachstafeln.

Vom Inhalt her lassen sich die Tafeln in zwei Gruppen teilen, einmal in Tafeln mit literarisch-historischen Nachrichten und zum andern in solche

überlieferten Inschriften des Landkreises Bamberg, hg. von R.M. Kloos (1980) Nr. 7 + IV, 93 +, 94 +, 95 +, 96 +, 97 +, 98 +, 99 +, 100 +, 101 +, 102 +, 103 +.

³⁷) Doebner (wie Anm. 5) Bd. 7 Nr. 44.

mit Bekanntmachungen der Behörden. Unsere Beispiele könnten den Eindruck entstehen lassen, daß die literarisch-historischen Texte wegen ihrer nahen Verwandtschaft zu denen der Handschriften sich ausschließlich auf Pergamenttafeln und die amtlichen Texte ebenso ausschließlich auf Holztäfeln befänden. Eine derartige Regel mag im allgemeinen zutreffen, aber der Wildunger Altar des Konrad von Soest lehrt uns, daß es auch weißgrundierte Holztäfel mit historischen Nachrichten gibt. Auf die Rückseite der Haupttafel des Altars sind nämlich sofort nach der Vollendung des Altars 1403 Nachrichten zur Stadtgeschichte in gotischer Minuskel aufgemalt worden, letzter Eintrag zwischen 1413/20^{37a}.

Diese Beispiele zeigen, daß Holztäfel im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts beliebt waren und in großem Umfange verwendet worden sind. Wie beliebt damals der Werkstoff Holz war, zeigen die zahlreichen noch erhaltenen Tafelbilder und Schnitzaltäre. Eine systematische Durchsicht der Kunstinventare, der Kataloge von Ausstellungen, der von den Akademien herausgegebenen Inschriftenbände und wohl auch der Magazine der Museen, würde unsere Kenntnis über die Zahl der Holztäfel mit derartigen Texten sicher vergrößern.

Besonders die Tafel des Konrad von Soest und die jüngere Wiener Ablassäfel zeigen uns augenfällig die nahe Verwandtschaft zu den Tafelbildern. Der Wildunger Altar lehrt uns weiter, daß auch schon zur Zeit Gersons derartige Täfel gebräuchlich waren. Die schon jetzt erkennbare weite geographische Streuung der Täfel im 15. Jahrhundert vermittelt den gleichen Eindruck. Nikolaus von Kues bedurfte nicht der Anregung Gersons. Anzumerken wäre noch, daß wir aus der Zeit um 1300 aus Halberstadt eine Ablassäfel aus Messing kennen. Schon vor der Verwendung von Holztäfel hat man anderen Werkstoff für den gleichen Zweck genutzt. Auch das Adalbert-Privileg in der Willigiststür in Mainz oder die Anbringung von Privilegien Heinrichs V. und Friedrich I. in den Domen von Speyer und Worms diente dem gleichen Zweck, wichtige Tatsachen einem großen Kreis bekanntzumachen. Die Sache war also seit langem üblich. Ebenso üblich war auch im 15. Jahrhundert der Gebrauch der Volkssprache in derartigen Texten und in Predigten.

Die Verwendung von Holztäfel wie auch der Gebrauch der Volkssprache waren damals nichts Neues und lassen sich nicht auf eine Persönlichkeit zurückführen. Gerson wie Nikolaus von Kues haben jeder auf seine Weise diese Möglichkeit der Publizistik genutzt. Der praktische Theologe

^{37a}) W. Medding, Der Wildunger Altar des Meisters Konrad von Soest (1949) S. 31 f. Für den Hinweis auf den Altar danke ich ebenfalls B. U. Hucker.

und als Bischof von Brixen mit der weltlichen Verwaltungspraxis vertraute Kardinal wählte den damals üblichen Wege, Anordnungen bekanntzumachen, nämlich durch Aufmalen des Textes auf eine Holztafel, durch eine Katechismustafel, nachdem er – wie doch sein Werk zeigt – darüber gepredigt hatte. Zu gerne wüßte ich, ob der Kirchenreformer Nikolaus von Kues tatsächlich der erste gewesen ist, der derartige Katechismustafeln anbringen ließ, wie ich annehme und auch schon Joannis 1722 in einer Anmerkung zu seinem Bericht über die Katechismustafel des Berthold von Henneberg meinte³⁸, der durch Calvörs Veröffentlichung von der Hildesheimer Tafel erfahren hatte. Mit der Ausbreitung des Buchdrucks und damit der katechetischen Literatur, etwa Coeldes „Christenspiegel“, der Einblattdrucke mit den Glaubenssätzen³⁹ und besonders Luthers Katechismus war die Unterrichtung durch Katechismustafeln überflüssig geworden.

Die Reichenhaller Tafeln von 1521 sind ein spätes Zeugnis dafür, eigentlich schon ein Anachronismus, wenn es sich dabei nicht um die Wiederherstellung einer zerstörten Tafel handelt.

Der Kardinal kam mit seinen Katechismustafeln den kirchlichen Forderungen und Bedürfnissen der Zeit entgegen. Unabhängig von Stand, Beruf und Bildung wurde damals die Kenntnis des Vaterunsers, des Glaubensbekenntnisses, des Ave Maria und der Zehn Gebote von allen Gläubigen gefordert. So schrieb der unbekannte Verfasser der „Lehre von den fünf Worten“: *Der lay und auch ein ygleich mensch ist schuldig zu wissen dy ding, an dy er nicht mag behalten und salig werden, als den gelauben, den pater noster und ave maria, dy gepot unßers herrn, das er dy halt und vor pösen dingen sich müg gebüeten*⁴⁰. Wer diese vier Stücke nicht kennt, der soll in der Beichte nicht losgesprochen werden: *Es soll auch kein peichtvatter kain solches ausrichten, das nicht waist und kan den pater noster, das Ave Maria, den glauben und die zehen gepott, es verbayßt im den solches wellen ze lernen, als pald es mag*⁴¹. Ob die gereimten Verse über die Zehn Gebote des Kardinals ebenfalls an bestimmten Feiertagen nach der Predigt gesungen werden sollten, läßt sich nicht mehr entscheiden. *Uff die heyligen Tag sollen die Ze-*

³⁸) G. Ch. Joannis, *Rerum Moguntiarum* vol. 1 (Mainz 1722) S. 29. Dieses Zitat verdanke ich E. Meuthen.

³⁹) Vgl. Geffcken (wie Anm. 21).

⁴⁰) Cgm 6562 fol. 62v; vgl. E. Weidenhiller, *Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters* (1965) bes. S. 16, 19. Vgl. auch Chr. Laun, *Bildkatechese im späten Mittelalter* (Diss. München 1979).

⁴¹) Cgm 1004 fol. 47v; Weidenhiller (wie Anm. 40).

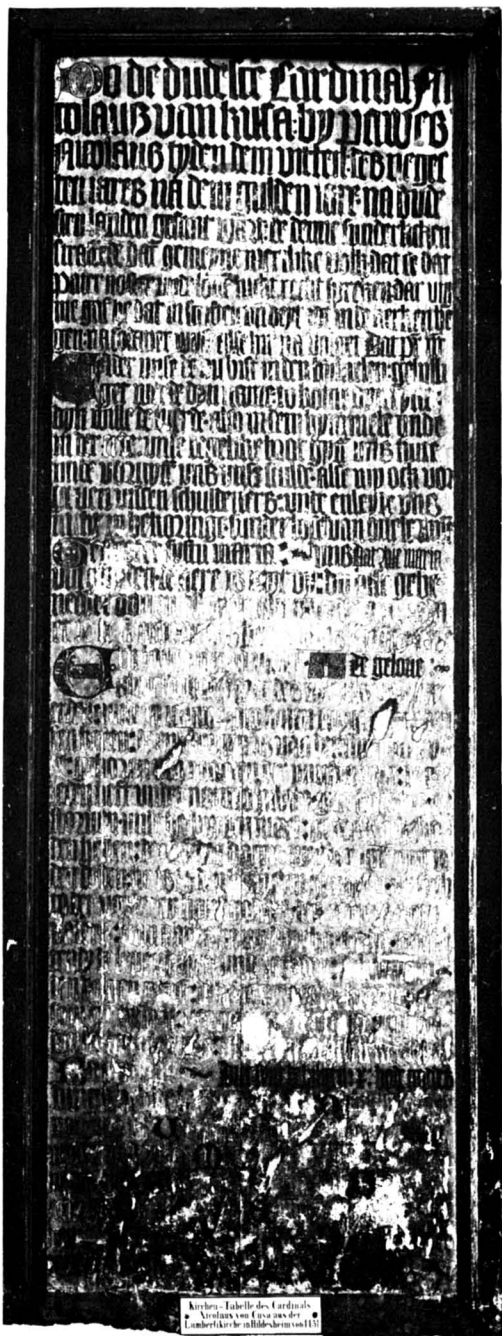
*ben gepott nach der Predig zu etlichen zeiten on stat des glaubens gesungen werden, dazu am Schluß eines jeden Verses Kyrie eleison*⁴².

Der Text der Tafel entsprach nicht nur den Forderungen der Zeit, sondern ebenso auch den Vorstellungen des Theologen Nikolaus von Kues, wie Josef Koch⁴³ schon dargelegt hat; wir können dem nun hinzufügen, daß sich der Kardinal nicht nur mit der Auswahl der Texte begnügt, sondern sie auch wie seine Predigten für die Bevölkerung einer jeden Landschaft durchformuliert und dann anderen deren Übertragung in die entsprechende Mundart überlassen hat.

Unsere Hildesheimer Tafel ist ein Zeugnis für die angewandte, praktische Reformtätigkeit des Kardinals Nikolaus von Kues auf seiner Reise durch Deutschland. Die Fixierung der Texte auf einer Holztafel, die in der Pfarrkirche aufgehängt werden mußte, macht deutlich, daß er bewußt sich an das Kirchenvolk gewendet hat und damit an die Eltern und Paten, zu deren Pflichten es gehörte, die Kinder das Vaterunser, das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote zu lehren. Bei jedem Besuch ihrer Pfarrkirche hatten sie diese vor Augen. Unsere Tafel ist das einzige zufällig erhaltene Exemplar einer unbekannten Zahl von derartigen Tafeln. Nikolaus hat im Sinne der kirchlichen Vorstellungen des ausgehenden Mittelalters ganz augenscheinlich damit eine größere Zahl von Gläubigen erreicht, als wir bisher annehmen konnten, nämlich nicht nur in Hildesheim, sondern auf jeden Fall auch in den im Anschluß an seine Tätigkeit in Hildesheim visitierten Orte in Westfalen, in den Niederlanden und am Niederrhein, aber wahrscheinlich auch schon in den vorher besuchten Städten und Dörfern, wie vielleicht die Reichenhaller Tafeln belegen. Wie die verlorene Mainzer Tafel zeigt, wurde sein Beispiel nachgeahmt. Eine weitere Verbreitung erfuhr der Wortlaut der Tafel darüber hinaus dadurch, daß er in den oft gedruckten und daher weit verbreiteten und sicher viel gelesenen „Christenspiegel“ Coeldes aufgenommen worden ist. Es ist durchaus denkbar, daß weitere katechetische Schriftsteller diese Cusanus-Texte übernommen und verbreitet haben.

⁴²⁾ Wackernagel (wie Anm. 21) Nr. 1129, 1134.

⁴³⁾ Koch (wie Anm. 4) S. 285 Anm. 9.



Kirchen-Tafel des Cardinals
Nikolaus von Kues aus der
Lamberti-Kirche in Hildesheim (ca. 1150)



Katechismus-Tafel des Nikolaus von Kues in der Hildesheimer Lamberti-Kirche,
vor und nach der Restaurierung von c. 1960.

Anhang 1: Text der Tafel

Do de dudiesce Cardinal Ni
 colaus van kusa: by pawes
 Nicolaus tyden dem viften: des neges
 ten iares na dem gulden^a iare. na dude
 5 scen landen gesant wart: de denne sunderlicken
 straffede^b dat gemeyne wertlike volk. dat se dat
 pater noster vnde louē nicht recht spreken: dar vm
 me gaf he dat in scriften vñ heyt idt in de kerken hē
 gen: na sodaner wyse alse hir na volget **Dat p̄r n̄r**
 10 **V**Ader vnse de du bist in den h̄ymelen: gehilli
 get werde dyn name: to kome <vns>⁴⁴ dyn ryke:
 dyn wille de werde⁴⁵: also in dem hymmele vnde
 in der erde: vnse degelike^c brot gyff vns hute
 vnde vorgyff vns vnse sculde. alse wy ock vor
 15 geven vnse schuldeners: vnde enleyde vns
 nicht in bekoringe. sunder lose vns^d van ovele Amē
 Gegrotet systu maria: **Dat Ave maria**
 vul gnaden. de^e here is myt dy: du bist gebe
 nediet bouen allen fruwen^f. vnde gebenedi

Die Siglen sind wie folgt aufzulösen:

Be = handschriftliche Notizen von W. Berges.

Bo = Borchling (wie Anm. 3).

Bö = photographische Aufnahme von Boedecker (siehe Abb. 1).

Ko = Koch (wie Anm. 4).

Kr = Notizbuch von Kratz, Hildesheim, Dombibliothek (ohne Signatur).

Se = Seeger, Restaurator der Tafel (siehe oben S. 557).

So = Sonntagsblatt der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung 1871 Nr. 319.

a) golden *Se*; gulden ist bei *Bö* eindeutig zu lesen und wird auch von *Be*, *Ko*, *Kr* angege-
 ben. b) streffede *So*. c) tegelike *Kr*; infolge eines Kratzers auf der Tafel war die
 Ligatur *de* nicht mehr erkennbar; *Be*, *Bo*, *Ko* lasen *de*; vgl. *Doebner* 4 (wie Anm. 5) Nr.
 391 S. 376. d) *vns* in der Zeile vergessen, Z. 17 vor *Dat* mit Verweiszeichen nachgetra-
 gen. e) *te* *Kr* (Ligatur *de*), vgl. Z. 13; *de* *Be*, *Bo*, *Ko*, *Se*. f) *fruwen* *Be*, *Kr*, *Se*;
Frawen *Bo*, *Ko*; die Überlieferung spricht für *fruwe*. In Hildesheim wurde *fruwe*, *frowe* ge-
 braucht, vgl. *Doebner*, Glossar.

⁴⁴) Siehe oben S. 560.

⁴⁵) Siehe oben S. 561.

- 20 et is de frucht. dines liues iesus xpus Amē
 Eck loue in god vaders^g. De geloue
 alweldech^h schipper des h̄mels vnde der
 erden: vnde in iesum xpm synen enygen sone vn
 sen heren: de entfangen is van dem hilgen geys
 25 te: geboren vth marien der iuncfruwenⁱ: de ge
 leden heft vnder poncio pilato. gecruciget is. ge
 storuen. vnde begrauen wart: nedersteych tho
 den hellen: des derden dages wedder vpstunt^k vā
 den doden: he is to den h̄melen geuaren. vn^l syth
 30 to der vorderen hant goddes. des almechtigen
 vaders: van dar is he wedder komende to rich
 tende de^m leuendigen vnde de doden: Eck loue in
 den hilgen geyst: de hilgen cristene kercke: meynⁿ
 scup^o der hilgen: vorgeuinge^p der sunde: vpstan
 35 dingē des vleyses^q: vnde^r eyen ewich levent^s: Amē
 Bouen^t alle Dut synt de hilgen :X: bode goddes
 dingk hebbe leff eynen^u god: Nicht^v ydeliche <swere>⁴⁶

g) vater Kr; vader Be, Bo, Ko, Se. In Hildesheim wurde damals vater gebraucht, vgl. Doebner, Glossar. h) alweldech Be, Kr, Se; almechdech Bo, Ko. In Hildesheim wurde damals alweldech, alwoldech für allmächtig gebraucht, vgl. Doebner, Glossar. – schipper Ko, Se, Kr; schepper Be (beide Formen möglich). i) iuncfruwen Be, Kr, Se; iuncfrawen Bo, Ko; vgl. f. k) vpstigit Kr. l) von de Bo, Be m) ten de Se; tende de Be, Bo, Bö, Ko, Kr. Die Tafel läßt nach der Restauration erkennen, daß die heutige Verteilung der Buchstaben nicht stimmen kann. Ein Vergleich mit dem Worte vaders genau eine Zeile darüber lehrt uns, daß der Platz für die Ligatur de vorhanden ist. n) Bei meyn fehlt auf der Tafel der zweite senkrechte Strich vom n. o) So auch Be, Bo, Ko, Kr. Da es auch fruwe statt frawe heißt, ist der Hinweis von Ko (S. 285 Anm. 5) hinfällig. Statt scup an scap zu denken, ist zwar möglich, aber nicht notwendig; die Endung scup, schup ist damals in Hildesheim gebräuchlich, vgl. Doebner 4 Nr. 1 (§ 62 vormundschup), Nr. 32 (witschup, vruntschup), Nr. 598 (S. 510, broiderschup). p) vorgeuunge Kr, vorgevunge Bo, Ko; Be und Ko halten aber auch vorgevinge für möglich. Da auf der Tafel kein Platz für einen weiteren senkrechten Strich vorhanden ist und damals in Hildesheim tatsächlich die Endung -ingen gebräuchlich war (vgl. Doebner 3 Nr. 185, 4 Nr. 635: vorderinge; 4 Nr. 385: woninge; 6 S. 573: cleding usw.; vgl. auch Z. 16: bekoringe, und Z. 34/35: vpstandinge), ist die Lesung von Se vorgeuinge richtig. q) vleysesches Bo, Ko; in Hildesheim sind beide Schreibungen möglich, vgl. Doebner, Glossar. Auf der Tafel ist aber kein Platz für h, daher ist die Lesung von Se richtig. r) vnd Kr. s) leuen Bo, Ko. t) bouen Bo, Ko, Kr; boven Be. u) lef dynen Be, Kr; leff eynen Bo, Ko wie Se; vom zur Verfügung stehenden Platz her sind beide Lesungen möglich. Die Überlieferung bei Coelde spricht für einen (siehe Anhang 3). v) nicht ydel nenne one Kr, für das Wort nenne gibt es keinen Platz, ebensowenig für den Vorschlag bit Bo.

⁴⁶⁾ Siehe oben S. .

40

noch in^w spot: Vire de hilgen dage alle gader Ere
 moder vnde vader: Mit willen eder^x myt werken sla^y
 nemende dot Stel nicht. wan^z hestu not. Buten dem
 echte^{aa} do nene^{bb} vnkuscheit^{cc}: Segge van nemedes^{dd} val
 scheit^{cc} Begere nemedes beddegenot^{ff}: Noch myt vnrech
 te nemedes goet We^{gg} nicht enthaelt^{hh} disse teyn gebot De
 mag nymmer komen tho godt:

Anhang 2: Vaterunser nach den Predigten des Nikolaus von Kues

Trier, Stadtbibliothek, Cod. germ 813/1343, fol. 112^r–125^r.

Vater vnser du bist in den hymelen geheilicheit werde
 dyn name. Zo kome vns dyn rich. Dyn wil gewerde als in
 dem hymel vnd in der erden. Vnser tegliche broit gib vns
 hude. Vnd vergiff vns vnser schult. Als wir doen vnsern
 schuldigern. Nicht leide vns bekorunge. Sundern erlose
 vns von vbel. Amen.

Wien, Schottenkloster, Hs. 57, fol. 67^r–74^r.

Vater vnser der du pist in den hymellen geheylygt werd
 dein nam. Zu kom vns dein reich. Dein will geschech als
 im hymel vnd in erd. Gib vns hewt vnser tagleich prat. Vergib
 vns vnser schuld alls vnd wir vergeben vnseren schuldi
 geren. Vnd fuer vns nit in versuechung. Sundern erlos vns
 von vbel. Amen.

w) vt Kr. x) edder Kr. y) Sla Bo, Ko. z) viel Be, Ko; die Lesung
 von Kr wat stützt die von Se wan, die auch Bo hat. aa) echte Bo, Ko am Schluß
 der Z. 40. bb) neve Se; nene Be, Ko, Kr; nene, nyne für „kein“ in Hildesheim ge-
 bräuchlich, vgl. Doebner 2 Nr. 50; 3 Nr. 6, 352, 333. cc) unkuscheit Be, Bo,
 Ko. dd) nemes Bo, Ko. ee) cheyt Bo, Ko; heit Be, Kr. ff) bede genot Kr.
 gg) Die Bedenken von Ko (S. 285 Anm. 9) erscheinen uns unbegründet: es handelt sich um
 ein W. hh) enthalt Bo, Ko.

Anhang 3: Die Zehn Gebote nach Coelde (siehe Anm. 13)

Die Kölner Ausgabe von 1486:

Bouen alle dinck haff leijff eynen got
 Ind swere neit in ydelheit noch in spot
 Vyre dye heilge dage alle gader
 Ere ouch moder vnd vader
 5 Mit wercken noch mit willen slach nemand doit
 En stijl ouch neit al bistu bloit
 Bussen der ee doe geyn vnkuischeit
 Noch en sage van nemantz valscheit
 Begere ouch nemantz bedde genoit
 10 Noch mit vnrecht niemantz goit.
 Wer neyt en helt de .X. gebot
 Der en mach nummer komen by got.

Die Delfter Ausgabe von 1487:

Bouen al hebt lief eenen got
 Ydelicken sweert niet noch in spot
 Viert die heilighen dage alle gader
 Eert moeder ende vader
 5 Mit willen of wercken slaet niemant doet
 En steelt niet al syt ghi bloet
 Buten echtschap doet gheene onkuyscheit
 Noch en segt van viemant valscheit
 Begheert niemants bedde ghenoeft
 10 Noch onrechtlick niemants goet.
 Wie niet en holdet die tien gebode
 Die en mach nimmer comen toe gode.

Trier, Stadtbibliothek, Hs. 833:

Bouen al hebbet lef enen god
 ydelike en swert nicht noch in spot
 Ert vader vnd moder mit willen of myt werken
 slaet nemandes doet

- En stelet nicht al jst jw noet
5 Buten echtschop en doet nyne vnkuscheit
Noch segget van neymande valscheit.
Begert nemandes bedde genoten
Noch begert nemandes guet
We nicht en holt dese teyn gebode
10 de en mach nummer mer komem (to gode fehlt).